

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Interate werden die einpostige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Nr. 21.

Verkaufsstelle Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 13. März 1915.

40. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachungen.

Am 15. März d. J. findet eine Zwischenzählung der Schweine in gleichem Umfange, wie am 2. Juni 1914 im Deutschen Reiche statt.

Berleburg, den 5. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Wie bereits in den Zeitungen bekannt gegeben, ist am 27. Februar d. J. die zweite Kriegsanleihe zur Zeichnung öffentlich aufgelegt. Es werden fünfprozentige Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von durchschnittlich 6 1/2 Jahren und fünfprozentige Schuldverschreibungen, un kündbar bis zum 1. Okt. 1924, zum Kurse von 98,50 vom Hundert, für Schuldbuchzeichnungen mit einer Kursvergünstigung von 20 Pfg. für je 100 Mk. angeboten. Die Anleihe soll dem Reiche die Mittel bieten, die gewaltigen Kosten des Krieges tragen zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes werden die Kreiseingekessenen auf diese Anleihe hingewiesen und mit Rücksicht auf die großen auf dem Spiele stehenden vaterländischen Interessen wie auch andererseits auf die günstige und sichere Vermögensanlage, die durch die Anleihe dargeboten wird, zur Zeichnung in möglichst weitem Umfang aufgefordert.

Das Reich verlangt von dem einzelnen Staatsbürger nicht einmal ein Opfer. Die dem Reiche geliehenen Summen sind bei den günstigen Kriegsausfällen unbedingt sicher und werfen zudem einen bedeutenden Gewinn ab. Bei einer Beteiligung von 1000 Mk. betragen die Jahreszinsen 50 Mk., während die Sparraten bei 4% Verzinsung nur 40 Mk. betragen. In Wirklichkeit sind aber die Verhältnisse bei der Kriegsanleihe noch günstiger, als es den Anschein hat. Die Zinsen werden halbjährlich bezahlt. Wenn man nun die nach 6 Monaten fälligen Zinsen (25 Mk.) in der Sparrate zu 4% anlegt, so hat man am Jahresende insgesamt nicht 50 Mk., sondern 50,50 Mk. Zinsen. Nun ist aber der Zeichnungspreis für die Kriegsanleihe nur 98,50 Mk. (bzw. 98,30 Mk.) d. h. wer 100 Mk. gezahlt hat, braucht nur 98,50 Mk. (98,30 Mk.) zu zahlen. Bei der Beteiligung mit einer Summe von 1000 Mk. zahlt der Zeichner nur 985 Mk. Kapital, die Zinsen von 1000 Mk. demnach bringen 985 Mk. Kapital 50,50 Mk. Zinsen = 5,127% Verzinsung. Da das Reich bei der Rückzahlung stets den Nennwert zahlt, (1000 Mk., nicht 985 bzw. 983 Mk.) erhöht sich der Prozentsatz noch mehr.

Berleburg, den 5. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Die Wiederwahl des Landwirts Karl Pfeil zu Puderbach zum Gemeindevorsteher-Stellvertreter dieser Gemeinde ist auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren von mir bestätigt worden.

Berleburg, den 26. Februar 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß Gastwirte, welche

zugleich Landwirte sind und welchen gemäß § 4 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1915 betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide ein Teil ihrer Getreidevorräte belassen worden ist, im Wirtschaftsbetriebe Butterbrote an Gäste ohne Brotmarke verabfolgen. Dies erscheint sehr bedenklich, da der dem Betreffenden belassene Vorrat nur für seine und seiner Angehörigen Ernährung bestimmt ist. Gäste müssen ihr Brot selbst mitbringen oder dem Wirt bei der Bezahlung eine Brotmarke ausbändigen.

Beachtet der Gast- oder Schankwirt dies nicht, so schädigt er sich selbst, da er dann später keine Vorräte mehr hat und auch nicht im Besitz von Brotmarken ist und auch nicht in den Besitz von solchen gelangen kann.

Berleburg, den 8. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Von verschiedenen zuverlässigen Personen bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß immer noch Landwirte, welchen gemäß § 4 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. Januar 1915 betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide von ihren Getreidevorräten für den Kopf ihrer Haushaltungsangehörigen je 9 kg für den Monat belassen sind, der irrtümlichen Ansicht sind, sie bräuchten mit diesem Vorrat nicht sparsam umzugehen, da sie bei Eröffnung desselben Brotmarken erhielten. Dem ist aber nicht so, sie erhalten erst dann Brotmarken, wenn die Zeit verstrichen ist, für welche ihnen die Vorräte belassen sind.

Ich warne daher einen jeden Landwirt dringend, sich sorglos in den Tag zu leben, es kommt sonst eine Zeit, in der er kein Brot mehr hat und auch kein kaufen kann.

Berleburg, den 8. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an: Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu beforschen.

Unter Kriegsgefangene sind alle Militär- und Zivilgefangene zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden. Zuwiderhandlungen werden nach dem § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Kommandierende General: Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 5. März 1915.

Der königliche Landrat. von Hartmann-Krey.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den mir unterstellten Bereich des 18. Armee-Korps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde Postkarten, sowie überhaupt Waren aller Art, gewerbliche Leistungen oder Darbietungen (auch

wir unsere Papiere vorzeigen mußten, und mitunter waren wir sogar in Gefahr, für Spione gehalten zu werden. Das Pferd konnte auch die Strapazen nicht aushalten, und so kamen wir nur sehr langsam von der Stelle.

„Aber konnte Hippolyt Euch nicht schämen?“ fragte der Notar. „Er war doch in Eurer Nähe?“

Der Bicomte schlug verlegen die Augen nieder und schwieg.

„Ich dachte schon, er würde Euch noch Mehl gebracht haben,“ sagte Boudamme hinzu. „Wir sprachen noch soeben von ihm, Theresie äußerte ernste Besorgnisse — aber was ist Dir, Edward? Weshalb weichst Du meinem Blicke aus?“

„Ach, Ernest, ich bringe Dir eine betrübende Nachricht,“ sagte der Bicomte, indem er die Hand des Notars ergriff und ihm mit herzlicher Teilnahme in's Gesicht schaute. „Du bist ein Mann, sei mutig und gesteht —“

„Mein Gott, was werde ich hören?“ rief Boudamme erschreckt, und eine fieberhafte Angst spiegelte sich in seinen starren Augen. „Hippolyt ist uns verloren!“

Der Bicomte nickte, Leonie schloß die todesbleiche Freundin in ihre Arme.

„Verloren,“ wiederholte Herr v. Chaumont leise, besorgt zu dem Freunde aufschauend, der sich hastig erhoben hatte und nun mit großen Schritten auf und nieder wanderte. „Er starb in meinem Hause, in den Armen seiner Braut den Tod für sein Vaterland.“

„Für einen Abenteuerer, der Frankreich verraten und in's tiefste Elend gestürzt hat!“ rief der Notar aufbrausend, und es war für ihn eine Wohlthat, daß er in dem Haß gegen Napoleon auch dem eigenen Schmerz Luft machen konnte. „Für ihn starb er, nicht für Frankreich, dem sein Tod keinen Nutzen bringt. Aber ich will ihn rächen, bei Gott, ich will es!“

Die Hand wie zum Schwur erhoben, stand Boudamme vor seinem Freunde, die flammenden Augen fest auf ihn gerichtet.

theatralische und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzubieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der Ertrag ganz oder teilweise zum besten einer für Kriegszwecke gegründeten Wohltätigkeitsanstalt bestimmt sei.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Der Kommandierende General, Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 5. März 1915.

Der königliche Landrat. von Hartmann-Krey.

Diejenigen Rekruten des Landwehrbezirks Meschede, welche beim Obererlassgeschäft oder bei der Kriegsaushebung im Jahre 1914 ausgehoben, aber noch nicht eingestellt worden sind, werden ersucht, ihre Urlaubspässe dem unterzeichneten Bezirkskommando sofort einzuliefern.

Meschede, den 18. Februar 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 227) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die vor dem 15. März 1915 nach Maßgabe der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichsgesetzbl. S. 389) erfolgte Zulassung 21. Juni 1913 (Reichsgesetzbl. S. 326) erfolgte Zulassung eines Kraftfahrzeugs zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen erlischt mit dem 14. März 1915.

Der Eigentümer des Fahrzeugs hat die nach Abs. 1 wirkungslos gewordene Fahrzeugbescheinigung unverzüglich an die für seinen Wohnort zuständige höhere Verwaltungsbehörde abzuliefern. Unterbleibt die Ablieferung, so hat die höhere Verwaltungsbehörde die Zulassungsbefcheinigung einzuziehen. Die Zulassungsbefcheinigung ist von der höheren Verwaltungsbehörde bis auf weiteres aufzubewahren.

§ 2. Die Erneuerung einer nach § 1 erloschenen Zulassung erfolgt auf Antrag des Eigentümers durch die höhere Verwaltungsbehörde auf jederzeitigen Widerruf, sofern für den weiteren Verkehr des Fahrzeugs ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ein öffentliches Bedürfnis darf nur anerkannt werden:

1. für den Verkehr der Kraftfahrzeuge, welche zur ausschließlichen Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde bestimmt sind,
2. für den Verkehr von Kraftfahrzeugen, die ausschließlich von Feuerwehren zu dienstlichen Zwecken oder von gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken benutzt werden,
3. für den Verkehr von Kraftomnibussen,
4. für den Verkehr einer von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden beschränkten Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen,
5. für den Verkehr anderer Kraftfahrzeuge, sofern von ihrer

„Ich will diese Hand in das Blut der Feinde Frankreichs tauchen, ich will diese preussischen Hunde niederschlagen, wo ich ihnen nur begegne.“

Schluchzend lag Theresie an der Brust Leonie's, sie hörte den Schwur nicht.

„Ich will unermüdlich Jagd auf sie machen und auf jeden preussischen Kopf eine Prämie setzen!“ rief der alte Mann in maßloser Wut. „Ja, er soll gerächt werden!“

Leonie erhob sich und führte die Freundin, die ihr wie ein willenloses Kind folgte, hinaus, sie meinte, es sei besser, wenn Theresie diesen Nachschwur nicht höre.

„Ich muß Dir Alles sagen, Ernest,“ nahm der Bicomte jetzt das Wort, „es ist besser, wenn Du es jetzt erfährst, als wenn ich morgen oder übermorgen mich genötigt sehe, noch einmal dieses Thema zu berühren. Hippolyt ist durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen.“

„Ah, das überrascht mich nicht, diese Preußen —“

„Höre mich an. Derselbe Chevalier v. Montbard, der den Pöbel auf mich hetzte, bewaffnete auch die Hand eines Meuchelmörders, um einen begünstigten Nebenbuhler zu beseitigen. Und leider fand er in den Reihen der Chasseurs einen Vurschen, der sich zu dem Verbrechen bereit finden ließ.“

„Unmöglich!“

„Hippolyt hat es selbst seiner Braut in der Sterbestunde erklärt.“

„Chevalier v. Montbard!“ knirschte der Notar. „Wenn ich nur wüßte, wo ich ihn finden könnte! Aber gleichviel, auch die Preußen sollen meine Rache empfinden, ich schwöre es und werde meinen Schwur halten!“

Der Bicomte schüttelte den Kopf, er sah wohl ein, daß er diesen Paroxysmus austoben lassen mußte, daß Worte diesen Sturm nicht beschwören konnten.

Oben in dem traulichen Gemach Theresens saßen die beiden Mädchen beisammen und Theresie dankte mit herz-

Die Tochter des Franktireurs.

Erzählung von Ewald August König.

47)

(Fortsetzung).

Die Mädchen umarmten einander, und lange hielt Leonie die Freundin umschlungen, der sie zum Dank für dieses Willkommen eine Trauerbotschaft bringen sollte.

Boudamme führte den Bicomte zum Ehrenplatze an der noch gedeckten Tafel und beauftragte Margot, Wein zu bringen und ein Mittagessen für die Gäste zu bereiten.

Inzwischen beschäftigte Theresie sich mit Leonie, sie nahm ihr Hut und Schal ab und plauderte schon in so herzlicher Weise mit ihr, als ob sie seit ihrer frühesten Kindheit mit ihr befreundet gewesen sei.

„Also, Ihr müßt fliehen?“ fragte der Notar, nachdem er die Gläser gefüllt und mit dem Freunde angestoßen hatte. „Die Preußen vertrieben auch Euch von Haus und Hof?“

„Bewahre, der Pöbel tat es, man hatte ihn gegen mich aufgehetzt, mich verleumdet, ich sei ein Freund der Preußen, ein Spion und Landesverräter.“

„Aber wer konnte Dir das nachsagen?“ erwiderte Boudamme entsetzt. „Dein Herz schlägt ja so warm für Frankreich, wer dürfte diese elende Lüge erfinden?“

„Ja, wer? Ein Mann, den ich bisher als meinen Freund betrachtet hatte, ein Chevalier von Montbard, aber wir sprachen später noch über ihn. Preussische Offiziere befreiten mich aus der Gefahr, als der Pöbel schon mein Haus erklären wollte, aber die Patrouille war zu schwach, um sich im feindlichen Lager zu behaupten, ich folgte ihrem Rat, ließ anspannen und fuhr ab.“

Leonie flüsterte der Freundin leise einige Worte in's Ohr. Purpurglut übergoß die Wangen Theresens.

„Es war eine beschwerliche Reise fuhr der Bicomte fort, oft wurden wir von Patrouillen angehalten, denen

Zulassung die Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs (Arzte, Tierärzte und dergl.) abhängig. Die Zulassung von Kraftfahrzeugen kann außerdem erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist.

§ 3. Der Antrag auf erneute Zulassung ist vom Eigentümer des Fahrzeugs bei der für seinen Wohnort zuständigen höheren Verwaltungsbehörde schriftlich anzubringen. In dem Antrag sind anzugeben: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, das zugeteilte polizeiliche Kennzeichen sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen.

Die Stellung des Antrags ist bereits vor dem 15. März 1915 zulässig.

§ 4. Wird dem Antrag auf erneute Zulassung stattgegeben, so erhält der Eigentümer die im § 6 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung mit folgendem auf Seite 3 einzutragenden Vermerk: „Auf jederzeitigen Widerruf nach dem 14. März 1915 zugelassen“; der Vermerk ist durch die höhere Verwaltungsbehörde unterschrieben und mit dem Amtsstempel zu versehen.

Wird dem Antrag auf erneute Zulassung die bisherige Zulassungsbescheinigung beigelegt, oder ist sie schon vor Stellung des Antrags gemäß § 1 Abs. 2 an die höhere Verwaltungsbehörde abgeliefert worden, so wird der die erneute Zulassung aussprechende Vermerk in die bisherige Zulassungsbescheinigung eingetragen.

§ 5. Die höhere Verwaltungsbehörde hat in der von ihr geführten Liste der zugelassenen Kraftfahrzeuge die erneute Zulassung eines Fahrzeugs in die Spalte „Bemerkungen“ in augenfälliger Weise kenntlich zu machen. Die erneute Zulassung von Personenkraftfahrzeugen, die der Stempelabgabe für Kraftfahrzeuge unterliegen, hat sie alsbald der zuständigen Steuerstelle mitzuteilen.

§ 6. Nach dem 14. März 1915 darf die Zulassung eines Kraftfahrzeugs nur erfolgen, wenn neben den Voraussetzungen der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910

21. Juni 1913 eine der Voraussetzungen des § 2 dieser Verordnung erfüllt ist. Die Zulassungsbescheinigung ist mit dem Vermerk nach § 4 dieser Verordnung zu versehen.

§ 7. Die Zulassung (§§ 2, 6) ist zu widerrufen, wenn das Fahrzeug mißbräuchlich, insbesondere zu anderen als den die Zulassung begründenden Zwecken benutzt wird.

§ 8. Ein Kraftfahrzeug, das entgegen den Vorschriften dieser Verordnung auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehrt, kann von der höheren Verwaltungsbehörde ohne Entscheidung für den Staat verfallen erklärt und eingezogen werden.

Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist Beschwerde nur bei der Bundeszentralbehörde zulässig. Die Bundeszentralbehörde entscheidet endgültig.

§ 9. Vorstehende Vorschriften finden keine Anwendung auf Kraftfahrzeuge, die im Eigentum der Landesherren, der Mitglieder der landesherrlichen Familien und der fürstlichen Familie Hohenzollern, der bei dem Deutschen Reiche oder einzelnen Bundesstaaten beglaubigten Vertreter anderer Staaten, der Postverwaltungen, der Geresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens und erläßt die alsdann erforderlichen Uebergangsbestimmungen.

Berlin, den 25. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Die vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß sämtliche Kraftfahrzeuge im hiesigen Kreise mit dem 15. März d. Js. nicht mehr zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen werden, da die zugelassenen Ausnahmen auf die Kraftfahrzeuge im hiesigen Kreise von einem Falle (Arzt) abgesehen, keine Anwendung finden.

lichen Worten der Freundin für die liebevolle Pflege, die Hippolyt auf seinem Schmerzenslager gefunden hatte.

„Ich tat nur meine Pflicht,“ erwiderte Leonie leise, „und ich werde stets dem Himmel dankbar sein, daß er es mir möglich machte, sie zu erlösen.“

„Wir haben Alle viel an ihm verloren!“

„Ja, denn er war ein edler Mensch.“

Therese blickte durch Tränen die Freundin an, die ganz in Nachdenken versunken und den Blick in weite Ferne gerichtet neben ihr saß. „Du liebst ihn nicht?“ fragte sie leise.

„Welche Frage?“ erwiderte Leonie ausweichend.

„War er nicht mein Verlobter?“

„Wohl, aber es war der Wille Deines Vaters und nicht die Liebe, was Dich an ihn fesselte.“

Leonie schied leise mit der Hand über das glänzende dicke Haar Thereses und küßte sie auf die Stirne.

„Weshalb soll ich es leugnen?“ flüsterte sie. „Nein, es war nicht jene innige Liebe, die Allen entsagen, jedes Opfer bringen kann. Aber ich achte Hippolyt hoch und mein Vater wünschte diese Verbindung.“

„Und hast Du nie geliebt?“ fragte Therese.

„Ne, mein Kind.“

„Aber Du kannst lieben, denn Du hast ein gutes Herz und ein Gemüt voll Innigkeit und Sanftmut.“

Ein leiser Seufzer entrang sich den Lippen Leonie's.

„Die Liebe muß erstarren im Kampf mit den Mächten eines feindlichen Geschicks,“ sagte sie, „erst wenn sie diese Feuerprobe bestanden hat, darf man sagen, daß sie die rechte sei. Armes Kind, auch Dich erwarten noch harte Kämpfe, ich fürchte, Dein Vater wird nie in die Verbindung mit dem Deutschen willigen.“

„Du hast ihn kennen gelernt.“

„Ja, und ich begreife, daß Du entschlossen bist, ihm unverbrüchliche Treue zu bewahren.“

„Bis in Ewigkeit, Leonie!“

„Aber wenn Dein Vater befiehlt?“

„Er kann und darf es nicht. Kann er einem fühlenden Herzen befehlen, zu vergessen?“

„Ich werde als treue Freundin Dir zur Seite stehen,“ sagte Leonie, „einen heiteren Ton anschlagend, wer weiß, ob wir nicht gemeinsam kämpfen müssen? Wenn nun auch mir das Schicksal einen jener Männer bestimmt hätte, die wir heute die Feinde Frankreichs nennen?“

(Fortf. folgt.)

Ich mache auf die Bestimmung im § 8 im Falle der Zuwiderhandlung ausdrücklich aufmerksam.

Berleburg, den 8. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Frankreichs Opfer.

Der Weltkrieg legt allen an ihm Beteiligten Blut- und Eigentumsopfer auf, deren Größe weit über alle Voraussetzungen steigt. Wohl 6 Millionen Soldaten sind außer Gefecht gesetzt, von der Gesamtbevölkerung Europas, einschließlich Rußlands und der Türkei, ist fast ein Drittel vom Hundert auf den Schlachtfeldern gefallen oder an Kriegskrankheiten gestorben; geht der Krieg nach einjähriger Dauer zu Ende, so wird er die Schuldenlast der europäischen Staaten um 70 bis 80 Milliarden vergrößert haben.

Das Land aber, dessen Verluste den europäischen Durchschnitt an Härten überbieten, ist Frankreich. Von jeher hat dies an Menschenzuwachs armste, an Geldbesitz zwar noch reiche, aber nicht fortschreitende Volk die größte Verschwendung an Gut und Menschen getrieben. Schon im Krimkrieg hat es fast hunderttausend, 1870-71 etwa die gleiche Zahl seiner Soldaten geopfert; an Geldausgaben kosteten allein die Kriege des zweiten Kaiserreichs mehr als 20 Milliarden Francs. Doch was bedeuten diese für damalige Zeiten ganz ungeheuren Opfer gegen die heutigen!

Wieviel Menschenleben Frankreich durch den gegenwärtigen Krieg schon jetzt verloren hat, wird verheimlicht, vielleicht erfahren wir niemals die genaue Zahl. Da aber nach einigermaßen zuverlässiger Schätzung das französische Heer schon im Dezember 300 000 Tote zählte, sind wohl 400 000 zur Zeit die niedrigste Summe. Auch wenn man die Hilfskräfte reichlich anrechnet, erreicht der nationale Menschenverlust schon 1 v. H. der Gesamtbevölkerung. Seit Beginn des Krieges ist die allgemeine Sterblichkeit fast verdoppelt. Zudem wird sich nachträglich ein Geburtenausfall von monatlich 20 000 bis 30 000 geltend machen. Ein Volk von stetigem Wachstum erlebt selbst so riesenhafte Verluste verhältnismäßig leicht. Anders Frankreich. Falls es seine Grenzen behält, wird ein Krieg von einjähriger Dauer seine Bevölkerung um mindestens 800 000 vermindert haben, da mit einer verringerten Zahl von Ausländern gerechnet werden muß, wahrscheinlich um eine Million. Damit wäre Frankreich auf den Stand von 1900 zurückgeworfen. An Männern aber zwischen Zwanzig und Vierzig wird es nach dem Kriege nicht mehr haben als das Kaiserreich im Sommer 1870.

In diesem Kampfe der immer erneuerten Menschenmassen sieht, schon längst, nicht nur die Gegenwart der Völker. Mit den alten Jahrgängen steht die militärische Vergangenheit, mit den jüngsten ihre Zukunft im Felde. Frankreich handelt nicht unrichtig, wenn es seine Vergangenheit aufruft. Seine alten Jahrgänge sind verhältnismäßig stärker an Zahl und widerstandsfähiger als die späteren. Wenn wir die Männer der territorialen Reserve vor uns haben, kämpfen wir gegen das Frankreich von 1890.

Wie schonungslos aber mühte Frankreich mit seiner Zukunft umgehen! Jeder neue Jahrgang ist schwächer als der vorhergehende, es ist kein Ueberschuß da, der voranverbraucht werden könnte. In Deutschland wachsen jährlich fast 700 000 Siebzehnjährige nach; in Frankreich aber nur wenig mehr als 300 000. Deutschland holt aus einem einzigen dieser jungen Jahrgänge mit Leichtigkeit 400 000 Soldaten heraus; Frankreich, bei geringeren Ansprüchen an die Wehrfähigkeit etwa 200 000. Wenn die Franzosen jetzt in kurzen Zeitabständen die Jahrgänge 1915, 1916 und 1917 hinausenden, so werden noch zwanzig Jahre später in den Reihen der alten Soldaten die Lücken klaffen. Die Zahl der jungen aber wird dann erst recht nicht ausreichen, diese Lücken zu füllen.

Nicht besser als dem Menschenbestand ergeht es der französischen Wirtschaft. Auch sie lebt vom Kapital. Wenn die Kriegskosten (bis Ende 1915) auf 20 Milliarden geschätzt werden, so ist es ein schwacher Trost, daß der Gegner mit ähnlich hohen Summen rechnet. Dafür wächst aber das deutsche Volkvermögen um 10 Milliarden jährlich, das französische um den vierten Teil dieses Betrages. Frankreichs Geld liegt auf Zinsen, das deutsche verwandelt sich in schaffenden Wert. Wie die Hunderttausende, um deren Zahl der Krieg die Bevölkerung mindert, der französischen Volkskraft ein für alle Male verloren sind, so die Milliarden, die vom gehäuften Kapital entnommen werden. Sie sind nicht wieder ersetzbar. Auch künftig wird Frankreich ein Land von Rentnern sein; aber von vermögenden Rentnern. Die Milliarden, um die (mindestens) der jährliche Staatsbedarf sich erhöht, wächst nicht, wie in Deutschland, allein durch die Volksvermehrung in wenig Jahren den Steuererträgen zu. Neue Hilfsquellen müssen geöffnet werden, ohne daß die alten reichlicher fließen.

Es versteht sich, daß Franzosen ihre Landsteuere mahnen, schon jetzt auf Stärkung der Volkswirtschaft zu denken. An dem Erfolg darf man zweifeln. Die biologische Zukunft des Landes, das Kapital des Wohlstandes, wird in das hohle Faß des Krieges geschüttet. Die neuschöpferischen Kräfte aber sind eine ungewisse Hoffnung.

Neues vom Tage.

Die Winterschlacht in der Champagne.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. März. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Die Gefechtsstätigkeit war durch Schnee und harten Frost eingeschränkt, in den Vogesen sogar hart behindert. Nur in der Champagne wurde weiter gekämpft. Bei Souain blieben bayerische Truppen nach langandauerndem Handgemenge siegreich.

Nordöstlich von Mesnil drang der Feind an einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linie ein. Im erbittertem Nahkampf, bei dem zur Unterstützung heraneilende französische Reserve durch unsern Gegenstoß am Eingreifen verhindert wurde, warfen wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) Ein erneuter Versuch der Russen, bei Augustow durchzustoßen, mißlang.

Der Kampf nordwestlich von Ostrolenta dauert noch an. Die Gefechte nordwestlich und westlich von Praszysz nehmen weiter einen für uns günstigen Verlauf. Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowo-Miasz macht Fortschritte.

Ruhmvolles Verhalten unserer Truppen in der Champagne gegen eine sechsfache taffere Uebermacht.

Mit den heute und in den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die „Winterschlacht in der Champagne“ soweit zu einem Abschluß gebracht, daß kein Wiederaufflackern mehr an dem Ende-ergebnis etwas zu ändern vermag. Die Schlacht entstand, wie hier schon am 17. Februar mitgeteilt wurde, aus der Absicht der französischen Heeresleitung, den in Masuren hart bedrängten Russen in einem ohne jede Rücksicht auf Opfer angelegten Durchbruchversuch, als dessen nächstes Ziel die Stadt Bagnieres bezeichnet war, Entlastung zu bringen. Der bekannte Ausgang der masurenschen Schlacht zeigt, daß die Absicht in keiner Weise erreicht worden ist. Aber auch der Durchbruchversuch selbst darf heute als völlig und kläglich gescheitert bezeichnet werden. Entgegen allen Angaben in den offiziellen französischen Berichten ist es dem Feinde an keiner Stelle gelungen, auch nur den geringsten nennenswerten Vorteil zu gewinnen. Wir verdanken dies der heldenhaften Haltung unserer dortigen Truppen, der Umsicht und Beharrlichkeit ihrer Führer, in erster Linie dem Generalobersten von Einem, sowie den kommandierenden Generalen Riemann und Fleck.

In Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen hat der Gegner seit dem 18. Februar nacheinander mehr als 6 voll ausgefüllte Umeckcorps und ungeheuerliche Massen schwerer Artilleriemunition eigener und amerikanischer Fertigung — oft mehr als 100 000 Schuß in 24 Stunden — gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von 8 Kilometer Breite geworfen. Unerfütterlich haben die Rheinländer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillone der Garde und anderer Verbände dem Ansturm sechsfacher Ueberlegenheit nicht nur standgehalten, sondern sind ihm oft genug mit kräftigen Gegenstoßen zuvorgekommen. So erklärt es sich, daß, trotzdem es sich hier um reine Verteidigungskämpfe handelt, noch mehr als 2450 unverwundete Gefangene, darunter 35 Offiziere, in unseren Händen blieben. Freilich sind unsere Verluste einem tapferen Gegner gegenüber schwer; sie übertreffen sogar diejenigen, die die gesamten, an der Masurenschlacht beteiligten Kräfte erlitten, aber sie sind nicht unisoni gebracht. Die Einbuße des Feindes ist auf mindestens das Dreifache der unsrigen, das heißt auf mehr als 45 000 Mann, zu schätzen. Unsere Front in der Champagne steht fester als je. Die französischen Anstrengungen haben keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Dinge im Osten auszuüben vermocht. Ein neues Ruhmesblatt hat deutsche Tapferkeit und deutsche Zähigkeit errungen, das sich demjenigen, das fast zu derselben Zeit in Masuren erkämpft wurde, gleichwertig anreicht.

Oberste Heeresleitung.

Neue Niederlagen der Russen.

WTB. Großes Hauptquartier, 11. März. (Westlicher Kriegsschauplatz.) Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit einer Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen unsere Stellungen bei Neuve-Chapelle an; sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Vorstoß bei Givency wurde abgeblasen.

In der Champagne richteten die Franzosen zwei Angriffe gegen den Waldzipsel östlich von Souain, aus dem sie vorgehen wollten. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen.

Die Kämpfe um den Reichsaderkopf in den Vogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

(Westlicher Kriegsschauplatz.) Westlich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endigte mit der Vernichtung der dort eingesetzten russischen Truppen. Im Kampfe nordwestlich von Ostrolenta blieben unsere Truppen siegreich; die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann und 8 Maschinengewehre in unseren Händen.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Praszysz machten weitere Fortschritte.

Im Kampfe nordwestlich von Nowo-Miasz machten wir 1600 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Der Verlust von U 12.

WTB. Berlin, 11. März. Die britische Admiralität gibt bekannt, daß das vom Torpedobootzerstörer „Ariel“ vernichtete deutsche Unterseeboot nicht U 20, sondern U 12 ist. Von der 28 Mann starken Besatzung des Bootes sollen 10 Mann gerettet sein.

Der stellv. Chef des Admiralstabes: Behnke.

Die 3. Kriegstagung des deutschen Reichstags.

Berlin, 10. März. Die allgemeine Erwartung, daß die heutige Tagung des Reichstags an nationaler Bedeutung den früheren Kriegstagungen ebenbürtig sein würde, bewährte sich in vollem Maße. Die Eröffnung durch den Präsidenten Dr. Kämpf gestattete sich zu einer

großen Vaterlandsliebe, die Unerfütterlichkeit einer Mauer vor im Osten Siege gesehen hat, we Erinnerung an der jetzige Unt der Präsidenten sichtlich Gerecht der ein dauernde Größe des Vaterländischen Beitrags. Das besondere die Einbringung Dr. Helfferichs, des neuen Lei schon in der ru legungen machte Zeit des groß wägung beruhte Beifall ausgen trachtungen: D vertragen, bis lieber die An tüchtigen Män Haus mit W machen die m zeug. Englan gewinnen. Wasse eigenen Wasse unserer Segne Die nachfolge Mit der Verfa daß nach dem inneren Politi soll, schloß die an den verfi zweiten auf n wies dann de vorlagen, insa gefescht zur an vorbereite die am 18. Tagesordnung

Die Deut

Daß die bruch eines n einer Sofaer mittelbar nach bulgarischen Grenze zum

Jerusalem

— (Rein Grund zu der

1. Den An wird drei versicher beschnein erfolgt
2. Für di sicker trags oder Ge der spät
3. Für die verbl Beitrag

Berl

Der Bor

Voran

und Gäd

billiger wie

gennter abg

J. Wolf

Der

Unser

Kriegsanlei

Geldstücke

auch Me

jeht und

Mengen An

notwendige

forzen und

kann.

Wir

verfügbare

Alu min

uns zur Be

um Abfall.

Gau

lupfernen

tungsdrper

soweit ihr

Gau

und Lager

Wir

Bürgericha

behlischen,

nation

nach besten

Gere

in erneuter Ver-
thust offen,
Ostrolenka
nordwestlich und
einen für
Angriff von
acht Fort-

ppen in der
re Uebermacht.
agen gemeldet
der Cham-
gebracht, daß
in dem End-
mag. Die
bruar mitteilt
Heeresleitung,
in einem ohne
chbruchversuch,
ters bezeichnet
Ausgang der
in seiner Weise
chbruch s-
nd täglich
gen allen An-
en ist es dem
den geringsten
verdanken
g unserer
und Beharr-
dem General-
mandierenden

brochenen
18. Februar
Armeevors
munition
oft mehr
— gegen
tionen ver-
geworfen.
er und die zu
te der Garde
schsacher
n, sondern
gegenstößen
es, trotzdem es
gsta m pfe
ndete Ge-
ren Händen
em tapferen
diejenigen,
lichten Kräfte
gebracht.
effens das
mehr als
front in
je. Die
Einfluß auf
vermoht.
e Tapferkeit
benjennigen,
pft wurde,
itung.

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und
Lungen bei
Stellen in
Ein eng-
lagen.
osen zwei
uain, aus
Angriffe

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

11. März.
her Flieger
nte er nur
tete und

großen vaterländischen Kundgebung. Die Sätze, die an die Unerschütterlichkeit unseres Heeres erinnerten, das wie eine Mauer von Stahl und Eisen im Westen steht und im Osten Siege erringt, wie sie die Welt seit Sedan nicht gesehen hat, weckten ein nachhaltiges Echo, nicht minder die Erinnerung an die todesmutige deutsche Tapferkeit, die der jetzige Unterseebotskrieg offenbart. Und als dann der Präsident am Schluß in schönen Worten der zurechtgeführten Gerechtigkeit unserer Sache Ausdruck gab, aus der ein dauernder Friede zu neuer Blüte, Macht und Größe des Vaterlandes führen müsse, durchbrauste ein rühmlicher Beifall das Haus, wie er selten gehört wurde. Das besondere Interesse war naturgemäß gerichtet auf die Einbringung des Etats durch den Reichsfinanzsekretär Dr. Helfferich. Das tiefgründige finanztechnische Wissen des neuen Leiters unserer Reichsfinanzen bekundete sich schon in der ruhigen, sicheren Form, in der er seine Darlegungen machte, die naturgemäß gerade in dieser schweren Zeit des großen Krieges auf besonders umsichtiger Erwägung beruhen mußten. Das zeigte schon das mit starkem Beifall ausgenommene Ergebnis seiner einleitenden Betrachtungen: Durchhalten, alle Kräfte einsetzen, allen Streit vertagen, bis zum endgültigen und vollständigen Siege! Lieber die Anerkennung, die der Staatssekretär unseren tüchtigen Männern in den Kolonien zollte, quitierte das Haus mit warmem Beifall. Sehr großen Eindruck machten die Darlegungen über unser finanzielles Rück-
gang. England will den Krieg mit silbernen Äugeln gewinnen. Nun, wir können dem Gegner mit seinen eigenen Waffen ausreichen dienen. Die Kriegskosten unserer Gegner sind sehr viel höher als unsere eigenen. Die nachfolgenden Reden ergingen sich in Einzelheiten. Mit der Versicherung des Staatssekretärs Dr. Dellbrück, daß nach dem Kriege die Frage der Neuorientierung unserer inneren Politik einer ernsten Prüfung unterzogen werden soll, schloß die bedeutende Verhandlung. Der Etat ging an den verstärkten Reichshaushaltsausschuß. In einer zweiten auf nur fünf Minuten beschrankten Sitzung über-
wies dann der Reichstag noch mehrere kleinere Kriegs-
vorlagen, insbesondere den Entwurf eines Ermächtigung-
gesetzes zur Einführung eines Stichtoffhandelsmonopols an vorbereitende Ausschüsse. Für die nächste Sitzung, die am 18. März stattfindet, wird der Präsident die Tagesordnung festsetzen.

Die Beendigung der Kriege in Griechenland.
Daß die starke Haltung König Konstantins den Ausbruch eines neuen Balkankrieges verhindert hat, geht aus einer Sofiaer Meldung der „Sera“ hervor, wonach unmittelbar nach Bekanntwerden des Regierungswechsels die bulgarischen Truppenkonzentrationen an der griechischen Grenze zum Stillstand gekommen sind.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.
— (Rein Rangel an Speisefarstoffen.) Es besteht kein Grund zu der Befürchtung, daß ein Mangel an Speisefarstoffen

im Lande den Anlaß zu der Kartoffelknappheit der letzten Tage gegeben hätte. Die vom Bundesrat beschlossene, demnächst stattfindende Bestandsaufnahme der Vorräte wird in dieser Richtung völlige Gewißheit und Beruhigung schaffen. Die vom Oberkommando der Marine vorgenommene Aufhebung der für den Kleinhandel festgesetzten Höchstpreise ist nur als eine vorübergehende Maßnahme gedacht. Sollten an einzelnen Orten sich weiterhin dauernde Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung herausstellen, so sind die Behörden angewiesen, im Einzelfalle von der im Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 (Fassung vom 19. Dezember 1914) vorgesehenen Befugnis der Enteignung zugunsten der betroffenen Gemeinden Gebrauch zu machen.

Krieg und Presse. Folgende Ausführungen einer Zeitschrift seien allgemeiner Beachtung empfohlen, denn sie würdigen die große Bedeutung der Presse. Es heißt da: „Wer schlingt in dieser ersten Zeit das geistige Band um uns? Wer trägt die Botschaft des nationalen Geschehens in jedes Haus? Wer hält die Volksstimmung so zusammen, daß wir uns wie eine große Familie fühlen? Unser aller Herz schlägt bei den Truppen im Felde. Wo aber fühlt der Daheimgebliebene diesen Herzschlag des ganzen Volkes? Wo spricht der Schmerz der Mutter in bewegten Versen? Wo rauscht der Jubel auf, und findet der Wille zum Sieq seine Worte? Wer sonst auch nie eine Zeitung las: heute fiebert er nach ihr. Heute weiß er, daß ein planvoller Volkswille ohne die Presse nicht geschaffen werden kann und daß wir Zerrüttung und Wirrwarr auf der ganzen Linie haben würden, wenn wir die Presse hinwegdenken sollten. Was ein Zeitungsmann auch sagen möchte, ist nun dieses: Vergeßt es nicht im Frieden! Ihr müßt endlich lernen, daß die Presse zu den allerwichtigsten Kulturträgern eines Volkes gehört.“

Geschwaffernachrichten. Der Rhein steigt nach einer Meldung aus Mainz ununterbrochen stark und überschritt mit dem Pegelstande von 2,50 die Hochwassergrenze. Der Untermain ist über die Ufer getreten. Die Mainwehre sind niedergelegt. Der Pegelzuwachs betrug am Dienstag einen Meter. Zwischen Sandhausen und Feringern durchbrach die hochgeschwollene Elbe die Dämme. Das Land ist meilenweit überflutet. In den Gärten und auf den Feldern ist großer Schaden angerichtet. — In Halle stieg die Saale seit Dienstag um vier Meter.

Berlin, 11. März. Das Gericht der Inspektion des immobilien Verfalls, Station Spandau, verurteilte heute den englischen Kriegsgefangenen Eisenbahnarbeiter John Bramble aus London wegen Mordversuches gegen einen Vorgesetzten im Dienst vor versammelter Mannschaft und im Felde und wegen Gehorsamsverweigerung in zwei Fällen zu drei Jahren drei Monaten Gefängnis.

Aus Laasphe und Umgebung.
* Laasphe, 12. März. (Die Frühjahrseinstellung.) Um die Frühjahrseinstellung zu erleichtern, sind seit Mitte Februar für den Bereich des 18. Armeekorps weitreichende Hilfsmaßregeln angeordnet. Im Interesse der Ernährung unseres Volkes nach Verbrauch der verfloßenen Ernte ist es ja von der größten Wichtigkeit, daß alle anbauunfähigen Flächen ausgenutzt und so die Ertragsnisse nach Möglichkeit gesteigert werden. Aber viele der landwirtschaftlichen Grundbesitzer stehen draußen im Felde, ebenso sind der Landwirtschaft

durch den Kriegsdienst eine Menge landwirtschaftlicher Arbeiter entzogen. Um die nötigen Kräfte bereitzustellen, sind zunächst die im Befehlssbereich vorhandenen Truppenteile angewiesen worden, zum Zweck der landwirtschaftlichen Frühjahrseinstellung den nur garnisondienstfähigen Mannschaften Urlaub in der Zeit vom 8. März bis 30. April l. J. insoweit zu gewähren, als die militärischen Interessen dies zulassen. In erster Linie hat sich dabei die Beurlaubung auf die Besitzer landwirtschaftlicher Grundstücke und erst in zweiter Linie auf landwirtschaftliche Arbeiter zu erstrecken. Die Urlaubsbewilligung ist bei den Kreispolizeibehörden einzureichen. Diese haben die Bewilligung zu begutachten und an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben, die ihrerseits das Gesuch mit einem kurzen Vermerk versieht und den betreffenden Truppenkommandeuren vorlegt. Da damit gerechnet werden muß, daß vielfach die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Mannschaften zur ordnungsmäßigen Bestellung der Felder nicht ausreichen, wird das stellvertretende Generalkommando zur Verrichtung dieser dringlichen Arbeiten auf Ansuchen der Gemeinden diesen Kriegsgefangenen überweisen. Diese Kriegsgefangenen-Arbeiterstellung ist so gedacht, daß Kolonnen in Stärke von 15 bis 20 Mann unter einem Begleitkommando — bestehend aus etwa 3 Mann — den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Alle Gesuche um Bestellung von Kriegsgefangenen-Kolonnen sind durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt) direkt an das stellvertretende Generalkommando zu richten.

* Laasphe, 12. März. (Kriegsschreibstube.) Die im hiesigen Schulgebäude am Wilhelmplatz errichtete Schreibstube, in der dem Publikum Belehrung und Hilfe durch hiesige Postbeamte kostenlos zuteil wird, ist künftig wieder an jedem Donnerstag von 4—5 Uhr Nachmittags geöffnet.

* Laasphe, 12. März. In dem in voriger Nr. veröffentlichten Fernsprechteilnehmer-Verzeichnis muß es in der zwölften Zeile richtig heißen: Schröder Carl, Hofsattlerei und Möbelfabrik, Nr. 27 (Ralt Nr. 37).

Erntebüchse, 12. März. Wiederholt seien unsere Leser darauf aufmerksam gemacht, doch ja die amtlichen Bekanntmachungen in unserer Zeitung sorgfältig durchzulesen. In fast jeder Nummer erscheinen in jetziger Zeit Bekanntmachungen, die für den Einzelnen und auch für die Allgemeinheit wichtig sind. Eine Unkenntnis dieser Bekanntmachungen schadet vor nachteiligen Folgen nicht. — Etwas anders ist es mit solchen Bekanntmachungen, die noch wie hier, in der aus dem Altertum übernommenen ortsüblichen Weise erfolgen. Es kann niemand zugemutet werden, daß er immer bei der Hand ist, wenn solche Bekanntmachungen durch die Schelle erfolgen. In der Regel sind es immer verschiedene Personen, die das Ausschellen besorgen, von denen der eine verständlich ist, und der andere gar nicht. Nach wiederholter Rechtsprechung des Reichsgerichts sind derartige Bekanntmachungen auch nicht rechtsverbindlich, weil nicht mehr zeitgemäß.

Auszug aus den Verlustlisten 168—169.
Verwundet:
1. Reserveinfanterie-Regiment 1, Wundertshausen, leicht verw.
2. Ersatz-Reserveinfanterie-Regiment 1, Bernshausen, Oberndorf, schwer verwundet.
Verlebt, den 11. März 1915.
Der Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachungen.

- Den Angehörigen der zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten wird dringend angetragen, deren Quittungskarte für die Invalidenversicherung aufzurechnen zu lassen und die Aufrechnungsbescheinigung sorgfältig aufzubewahren. Die Aufrechnung erfolgt bei dem zuständigen Bürgermeister bzw. Amtmann.
- Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Versicherten und die Kriegsfreiwilligen sind Beitragsmarken nicht zu verwenden, auch wenn Lohn oder Gehalt weitergezahlt werden. Die Militärrenten werden bei der späteren Rentenfestsetzung als Beitragswochen angerechnet.
- Für die in versicherungspflichtiger Beschäftigung verbleibenden Personen sind auch während des Krieges Beitragsmarken zu verwenden.

Berleburg, den 3. März 1915.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes. von Hartmann-Krey.

Vorausichtlich werden nächste Woche getrocknete Schnitzel und Hackfelmelasse eintreffen. Der Preis stellt sich erheblich billiger wie bisher. Hackfelmelasse wird zu etwa 16 M. pro Doppelzentner abgegeben werden können. Bestellungen nimmt die Firma J. Wolff hier entgegen.

Berleburg, 9. März 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Aufruf!

Unser deutsches Vaterland braucht Geld — darum zeichnet die Kriegsanleihen! Unser Vaterland braucht Gold — darum tauscht eure Goldstücke gegen Papiergeld um! Unser Vaterland braucht auch Metalle für die Zwecke unserer Wehrmacht, jetzt und in Zukunft! Wir verfügen im Lande noch über große Mengen Kupfer, Aluminium, Zinn, Nickel und andere für Heereszwecke notwendigen Metalle. Aber es gilt auch für die fernere Zukunft zu sorgen und solche Massen anzuhäufen, daß kein Mangel daran eintreten kann.

Wir fordern darum auch unsererseits unsere Mitbürger auf, alles verfügbare Kupfer, Messing, Bronzemetall, Nickel, Aluminium, Antimon, Hartblei, Zinn u. Stagnol uns zur Verfügung zu stellen, einerlei ob es sich um fertige Gegenstände, um Abfall, Halbfabrikate oder was sonst handelt.

Hausfrauen, durchsucht Boden und Keller und gebt her eure kupfernen Töpfe, Messingmüßer, Zinnteller, alten Beleuchtungskörper, Haus- und Küchengeräte aus Nickel, Aluminium u. s. w., soweit ihr sie entbehren könnt.

Handwerker, Gewerbetreibende, durchsucht eure Werkstätten und Lagerräume und liefert alles entbehrliche Metall ab.

Wir setzen unser Vertrauen auf unsere vaterländisch gesinnten Bürger, daß sie bei der Sammlung dieser für den Einzelnen entbehrlichen, für unser tapferes Heer aber im Interesse unserer nationalen Verteidigung notwendigen Gegenstände nach besten Kräften helfen wird.

Herr Lehrer Czimatis nimmt alles entgegen.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß in Laasphe.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transporte befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstrecken sollen.

§ 2. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3. Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbereichen getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Reichlichen Statistischen Amt einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gesondert nachzuweisen.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Debrück.

An Liebesgaben sind eingegangen:

Für das Rote Kreuz: Lehrer Imhof, Dohlar 10 M., Jagdpächter Schüller, Düsseldorf 30 M., Landwirt Chr. Gläker sen. in Arfeld 15 M., August Bäcker in Neapel 18,90 M., Oberforst Rat Rühm, Wittgenstein 25 M., Fürstlicher Rechnungsrat Marburger, Laasphe 10 M.

Für die Kassen: Lehrer Imhof in Dohlar 8 M., Oberforst Rat Rühm in Wittgenstein 10 M., Fürstlicher Rechnungsrat Marburger, Laasphe 10 M.

Für die Hinterbliebenen der im Felde Gestorbenen: Rindviehversicherungsverein Berghausen 20 M., Sammlung beim Sonntagsgottesdienst in Raumland am 24. 2. 15 17,69 M., Forstmeister Erlend, Erntebüchse 20 M., Oberforst Rat Rühm, Wittgenstein 15 M., Bäcker Kruse in Langenschwalbach 50 M., Fürstl. Rechnungsrat Marburger in Laasphe 10 M.

Für Eisack-Rothbrunnen: Lehrer Imhof in Dohlar 5 M.
Berleburg, den 11. März 1915.

Die Kreiskasse vom Rote Kreuz. J. B. Weber, Schatzmeister.

Um Zahlung der rückständigen Kirchensteuer und Pacht-
gelder aus 1914 wird ersucht.

Die Kirchenkasse
Laasphe.

Wir suchen einige jüngere

Arbeiter

im Alter bis zu 20 Jahren.

Gebr. Mittelmann
Laasphe.

Jagdbündin

weiß mit braunen Platten, auf den Namen „Flora“ hörend, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben.

Apotheke Biedenkopf.

Ein Waggon

Runkelrüben

ist eingetroffen und offeriere solche zu billigstem Tagespreis.

Heinr. Strohmann
Laasphe.

Für **Binnmesser,**

alte wenn solche in schlechtem Zustande sind, zahlen wir die höchsten Preise.

Gebr. Mittelmann,
Eisenwarenfabrik
Laasphe.

Fesamkuchen,

Rühnkuchen,

Pferde-

Häcksel-

Corf-

Schlemmenmelasse,

Erdenschnitzel,

Futterrunkeln (Dietwurz)

offeriert auf Anfrage billigst

Louis Ritter Nachfolger,
Briedenkopf, Rr. Biedenkopf.

Danksagung.

Hervorragenden Dank sagen wir Allen, die uns bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust ihre Teilnahme erwiesen haben. Insbesondere danken wir auch für das zahlreiche Grabgeleit, sowie den Herren von der Firma Vogtmann u. Co. für die dem Verstorbenen erwiesenen Ehrungen und dem Herrn Pastor Walte für die tröstenden Worte am Grabe.

Gründebried, 10. März 1915.

Die trauernde Familie Ludw. Schlabach.

Zeichnungen auf die neue Kriegs-
Spar- und Vorschussverein zu Laasphe,
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Gute Saat — volle Ernte!
Garten-Sämereien in hochkeimfähiger, prima Qualität.
Obstbäume, Hochstamm, Pyramiden und Spalier, starke, tragfähige Bäume in besten, für hiesige Gegend passenden Sorten.
Blumenstauden für Beete und Grabummauer sehr billig.
Von Mitte April sind sämtliche **Gemüse-**pflanzen in starker, abgehärteter Ware vorrätig.

August Braun, Gärtnerei, Laasphe.

Landwirte kauft Säemaschinen!

Da für die diesjährige Fruchtausfaat durch Bundesratsbeschluss nur ein bestimmtes Quantum Saatfrucht freigegeben ist, das aber in den meisten Fällen für die Ausfaat mit der Hand nicht ausreicht, so empfiehlt sich dringend der Ankauf von

Säemaschinen.

Durch günstige Abschlüsse mit erstklassigen Firmen bin ich in der Lage, Säemaschinen mit 9, 11, 13 und 15 Saatreihen, 1,25 bis 1,75 m Spurbreite zu Preisen von Mk. 205.— an ab Buchenau zu liefern. Jede Maschine wird praktisch vorgeführt und gefehl. Garantie übernommen.

Reparaturen und Ersatzteile billigst.

Teilzahlungen gestattet.

Gutachten über die einzelnen Fabrikate stehen jederzeit gern zur Verfügung. Vertreter werden gesucht.

Ludwig Göcking,

Maschinenhandlung, Buchenau a. d. L.
Fernsprecher Nr. 33, Amt Biedenkopf.

Konfirmationschuhe

für Knaben und Mädchen in großer Auswahl empfiehlt

Fr. Schäfer, Laasphe.



Fr. Benfer, Laasphe.
Größtes Lager und Anfertigung aller Arten
Möbel, Betten und Polsterwaren

Lieferung compl. Einrichtungen

Lager in Teppichen, Bettvorlagen, Linoleum, Linoleumvorlagen, Portieren, Tischdecken, Gardinen, Rouleaux etc.

Bettfedern und Daunen, fertige Betten
in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

NB. Mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die meisten Möbel in meiner Werkstatt angefertigt werden, übernehme daher für die Solidität derselben jede nur gewünschte Garantie.
Franko-Lieferung.

Die Stelle eines **Gegenbuchführers** bei der Kreisparlasse in Laasphe soll baldigst besetzt werden.

Das jährliche Anfangsgehalt beträgt 1200 Mark, steigend alle 3 Jahre um 200 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt bei Verheirateten 280 Mk., bei Unverheirateten 180 Mk. Die Sicherheitsleistung ist vorläufig auf den Betrag von 3000 Mark festgesetzt. Bewerber muß befähigt sein, sich die zur Verwaltung der Stelle notwendigen Kenntnisse im Sparkassen- und Rechnungswesen, Hypotheken- und Grundbuchrecht, Kontokorrent- und Scheckverkehr während der einjährigen Probezeit anzueignen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit, sodann auf Lebenszeit. Die Pensionsverhältnisse und Hinterbliebenenversicherungen sind statutarisch geregelt.

Meldungen sind unter Beifügung von beglaubigten Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes bis zum 15. April d. Js. an den Unterzeichneten zu richten.

Zivilversorgungsberechtigte erhalten den Vorzug.

Verleburg, den 20. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
von Hartmann-Kreh.

Motorsägewagen

mit Band- und Kreissäge,
beste, zweckmäßige Konstruktion, liefern

Rittersche Dampfziegeleien, G. m. b. H., Wallau.

Einige gebrauchte Sägewagen sowie Motoren
billig abzugeben.

Liebesgaben!

Die Fürsorge für unsere braven Krieger, für die Verwundeten, sowie für die armen Familien verwasteter Gegend in Ostpreußen und Elsaß-Lothringen und vor allem für die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten muß bis zur Beendigung des Krieges dauernd durch Mitwirkung der Bevölkerung kräftig und reichlich unterstützt werden.

Wir bitten herzlich, Geld, wollene Sachen, getragene Anzüge und Stiefel, sowie haltbare Waren, Zigarren und Tabak an das unterzeichnete Komitee zu Händen des Herrn Jmgardt abzuliefern.

Laasphe, den 1. März 1915.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.
Ottermann, Fischer, Jmgardt.

Carl Schröder, Laasphe

Großes Lager und Anfertigung moderner
Möbel, Spiegel und Polsterwaren
von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.

Lieferung compl. Wohnungs-Einrichtungen
unter Garantie nach allen Orten franko.

Lager in Tischdecken, Teppichen,
Linoleum, Portieren, Gardinen,
Rouleaux.

Fertige
Betten.



Milch

ist abzugeben.
Laasphe, Steinweg 7.

Für meine Sattler- und
Polsterwerkstatt suche einen

Lehrling.

Carl Schröder,
Laasphe.

Gewerbet

Junge,

der gleich Lohn erhält, in
angenehme Lehre zu Ökern gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle der
Wittgensteiner Zeitung.

Lehrling gesucht!

Für mein Gemischtwarengeschäft
suche zum Eintritt pr. 1. April
einen Sohn achtbarer Eltern mit
schöner Handschrift als Lehrling.

Louis Ritter Nachfolger
Bredenbach, Nr. Biedenkopf.

Gesucht auf sofort oder zum
1. April ein in Hausarbeit er-
fahrenes

Mädchen

für halbe Tage (Nachmittags)
nach Laasphe. Von wem? sagt
die Geschäftsstelle der Wittg. Ztg.

Codesanzeige.

Gestern abend 7 Uhr ver-
schied sanft nach längerem
Leiden mein lieber Mann,
unser guter Vater, Schwie-
gervater und Großvater,
Drehsler

Ludwig
Wunderlich

im Alter von beinahe
70 Jahren. Verwandten,
Freunden und Bekannten
teilen wir diese Trauer-
nachricht hierdurch mit.

Gründebried,
den 9. März 1915.

Die trauernden Hinter-
bliebenen:

Frau
Luise Wunderlich
nebst Kindern.

Biegenzuchtverein Gründebried.

Sonntag, den 14. d. Mts.,
nachm. 3 Uhr

Jahres-

Hauptversammlung

in der Wirtschaft Saffmanns-
hausen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
 2. Rechnungslage.
 3. Vorstandswahl.
 4. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Unsere durch Verlegung von
Herrn Lehrer Witt zum 1. April
frei werdende

Wohnung

(Schloßstraße 6) ist an ruhige
Familie zu vermieten.

F. u. C. Canstein,
Laasphe.

Aerzte

bezeichnen als vortreffliches
Süßemittel

Kaiser' Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarth, schmerzende Hals,
Reinshusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen

jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und Pri-
vaten verbürgen den sicheren
Erfolg.

Appetitregende,
feinschmeckende Bonbons.
Buket 5 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Emil Dürsch,
Kolonialwaren-Handlung,
Gründebried.
Gebr. Heise, Gründebried.
Fritz Beck, Feudingen.

Bereinshaus - Laasphe

Feldstraße.

Sonntag Abend 8 Uhr: Evangeli-
sations-Versammlung.
Dienstag Abend 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.
Während des Krieges jeden Freitag
Abend 8 1/2 Uhr: Gebetsstunde.

Gottesdienst in Laasphe.

S. Laetare, 14. März.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Abendmahl der Präparanden.
Kollekte für den Westf. Gebirgs-
verband.

Nachm. 2 Uhr: Prüfung der Konfir-
manden.

Gierzu Nr. 11 des Illust. Familienbl.